

*per E-Mail*

*26. März 2010*

Landtagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Rasmus Andresen, Hochschulpolitischer Sprecher

Antrag zur Sitzung des Bildungsausschusses am 01.04.2010, TOP 10  
„Mitbestimmung von Studierenden und Schülerinnen und Schülern“

**Der Bildungsausschuss möge beschließen:**

1. Der Bildungsausschuss fordert die Regierung auf, die Ergebnisse der vom Bildungsausschuss am 03.12.2009 beschlossenen schriftlichen Anhörung von Studierenden und SchülerInnen bei der nächsten Änderung des Schulgesetzes sowie des Hochschulgesetzes in die entsprechenden Gesetzentwürfe einzuarbeiten beziehungsweise in die Weiterentwicklung des schul- und des hochschulpolitischen Bereiches einfließen zu lassen.

Insbesondere folgende Ergebnisse der Anhörung bittet der Bildungsausschuss zu berücksichtigen:

*In Bezug auf die Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern*

- a) Das Vorschlagsrecht der Landes SchülerInnenvertretungen für ihren jeweiligen Landesverbindungslehrer soll zu einem Wahlrecht geändert werden. Nur wenn kein Landesverbindungslehrer gewählt werden kann, soll das Ministerium einen Landesverbindungslehrer einsetzen dürfen. Das Absetzen eines Landesverbindungslehrers soll nur noch im Einvernehmen mit der jeweiligen Landesschülervertretung möglich sein.  
Dies führt zu Änderungen in §85 des Schulgesetzes.
- b) Die Schulaufsichtsbehörden sollen verpflichtet werden, bei der Gründung von Kreisschülervertretungen oder deren Arbeit unterstützend tätig zu werden.  
Dies führt zu Änderungen in §129 des Schulgesetzes.
- c) Das Bildungsministerium wird aufgefordert eine andere Fahrtkostenerstattungsregelung für SchülerInnenvertreter einzurichten. Die aktuelle Regelung der Fahrtkostenrückerstattung führt dazu, dass SchülerInnen zu Vorstandssitzungen nicht fahren können, weil sie sich die Fahrtkosten nicht leisten können. Daher muss sie überdacht werden.

*In Bezug auf die Mitbestimmung von Studierenden*

- d) Alle hochschulinternen Gremien, wie zum Beispiel der Senats oder die Fachbereichskonvente, sollen paritätisch besetzt werden. Für den Senat kann für die Christian Albrechts Universität ein Modell 12-12-12 gewählt werden. Für die

anderen Hochschulen 7-7-7.

Dies führt zu Änderungen im Hochschulgesetz, u.a. in §21 (Senat) und §29 (Fachbereichskonvente).

- e) Der Ring Politischer Hochschulgruppen soll, analog zu dem Verband Politischer Jugend, wieder eingeführt werden. Der Ring Politische Hochschulgruppen ermöglicht durch die Verteilung geringer finanzieller Mittel politische Arbeit an den Hochschulen. Der jetzige Zustand, dass politische Hochschulgruppen überhaupt keine finanziellen Mittel haben, anders als parteipolitische Jugendorganisationen, ist nicht tragbar. Durch wenige hundert Euro kann in diesem Bereich viel politische Arbeit gewährleistet werden. Ausreichende Summen sollen in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen berücksichtigt werden.
  - f) Es bedarf einer besseren Anrechnungsregelung für studentisches Ehrenamt. Das Wissenschaftsministerium möge sich an den Hochschulen und gegenüber dem Studentenwerk dafür einsetzen, dass studentisches Ehrenamt bei der Bafögzahlung 1:1 angerechnet wird, nicht 1:3 oder 1:4 wie dies bisher der Fall ist.
2. Den Ergebnissen der Anhörung trägt der Bildungsausschuss zudem wie folgt Rechnung:
- a) Der Bildungsausschuss verpflichtet sich, um regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, ein Dialogforum mit den schulpolitischen SprecherInnen der Fraktionen, dem Bildungsministerium und den Landesschülervertretungen zu schaffen. Als Vorbild dient das Konzept zum Hochschulpolitischen Dialogforum.
  - b) Der Bildungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass vor allem die gelebte Demokratie an den Schleswig-Holsteinischen Schulen nicht ausreichend ausgeprägt ist. Daher werden sich der Ausschuss und das neu zu schaffende Dialogforum mit dieser Thematik auseinandersetzen.

gez.

Rasmus Andresen  
und Fraktion